

SATZUNGSFRAGEN

NEUWAHL ODER NACHWAHL VON VORSTANDSMITGLIEDERN

STAND: APRIL 2016

Frage:

Der Vorstand des Ortsvereins O besteht aus fünf gewählten Mitgliedern. Im Laufe der Monate erklären mehrere Vorstandsmitglieder ihren Rücktritt von der Vorstandsfunktion, so dass nur die beiden Vorstandsmitglieder A und B im Amt verbleiben.

Was ist zu tun? Können weitere Mitglieder in den Vorstand nachgewählt werden?

Antwort:

Die entsprechende Norm des Organisationsstatuts lautet:

§ 11

(4) Gehören einem Vorstand nicht mindestens drei gewählte Mitglieder an, so hat der Vorstand der nächst höheren Gliederung unverzüglich Neuwahlen anzukündigen. Er kann die Rechte des handlungsunfähigen Vorstandes wahrnehmen oder Dritte mit der Wahrnehmung dieser Rechte kommissarisch beauftragen.

Eine Neuwahl des gesamten Vorstandes wird notwendig, wenn die in § 11 Absatz 1 Satz 2 PartG vorgeschriebene gesetzliche Mindestzahl von drei Vorstandsmitgliedern (z.B. durch mehr oder weniger geschlossenen Rücktritt) unterschritten wird. Dann muss durch Neuwahlen ein handlungsfähiger Vorstand geschaffen werden. Diese Neuwahlen setzen eine neue vollständige Funktionsperiode in Lauf. Einzelne Nachwahlen sind nicht mehr möglich, d.h. auch die möglicherweise im Amt verbliebenen Vorstandsmitglieder müssen ggf. erneut kandidieren.

Da die betroffene Gliederung über keinen handlungsfähigen Vorstand mehr verfügt, der z.B. zu Parteitag oder Mitgliederversammlungen einladen könnte, bedarf es einer Ersatzvornahme durch den Vorstand der nächsthöheren Gliederungen. Dieser Vorstand nimmt sämtliche Rechte des zurückgetretenen Vorstandes bis zur Neuwahl wahr oder beauftragt durch Vorstandsbeschluss einen Dritten hiermit.

Unverzüglich bedeutet, so schnell es die Umstände zulassen, mindestens muss die Frist des außerordentlichen Parteitages/Mitgliederversammlung der betroffenen Gliederung eingehalten werden. Dies schließt die Berücksichtigung der Wahlankündigungsfrist des § 2 Absatz 1 WahlO von einer Woche als kürzeste Frist ein.

Bei Fragen oder Anregungen wendet euch direkt an die Rechtsstelle:

saskia.freiesleben@spd.de